

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Angestrengte Verbotsverfahren in Thüringen

In Thüringen gab es in der Vergangenheit verschiedene Durchsetzungen von Verbotsverfahren auch anderer Bundesländer beziehungsweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/1414** vom 18. November 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Januar 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Thüringer Behörden waren in den letzten 20 Jahren wiederholt im Rahmen der Vorbereitung und des Vollzugs von Vereinsverbotsverfahren des Bundes beteiligt. Gegenstand dieser Vereinsverbotsverfahren waren Gruppierungen, deren Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckte. Im Phänomenbereich Rechtsextremismus sind hier insbesondere Verbote gegen die Gruppierungen "Blood & Honour", "Heimatreue Deutsche Jugend" und "Hilfsorganisation Nationale Gefangene" zu nennen.

Angesichts des verfassungsrechtlichen Ranges und der strengen Voraussetzungen, die die Rechtsprechung an ein Vereins- oder Parteiverbot stellt, bedarf es in entsprechenden Verdachtsfällen stets einer sorgfältigen Prüfung, ob ein Verbotsverfahren eingeleitet werden muss.

1. Welche Verbotsverfahren gegen Vereinigungen, Zusammenschlüsse oder Parteien wurden durch Thüringer Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2000 angestrengt oder initiiert (bitte einzeln auflisten nach Datum, Name der Vereinigung, Zusammenschlüssen oder Parteien)?

Antwort:

Die Thüringer Sicherheitsbehörden beobachten und prüfen fortlaufend auf der Grundlage des Vereinsgesetzes sowie Artikel 21 Grundgesetz den Phänomenbereich Rechtsextremismus auch dahingehend, ob die Voraussetzungen für die Einleitung eines Vereinsverbotsverfahrens oder eines Parteiverbotes vorliegen.

Thüringen beteiligte sich über den Bundesrat an dem Parteiverbotsverfahren gegen die NPD (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017 - 2 BvB 1/13 - BVerfGE 144, 20 - 367), welches nicht zu einem Verbot der Partei führte, sowie an dem derzeit noch bei dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren zum Entzug der staatlichen Parteienfinanzierung der NPD (2 BvB 1/19).

Seit dem Jahr 2000 wurden durch die Thüringer Sicherheitsbehörden keine weiteren Verbotsverfahren in Thüringen sowie bundesweit initiiert oder angestrengt.

2. Welche der in Frage 1 genannten Bestrebungen mündeten schließlich in einem Verbot (bitte einzeln auflisten nach Datum des Verbots, Name der Vereinigung, Zusammenschlüssen oder Parteien)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. An welchen Verbotsverfahren gegen Vereinigungen, Zusammenschlüssen oder Parteien waren Thüringer Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2000 beteiligt oder haben mitgewirkt (bitte einzeln auflisten nach Name der Vereinigung, Zusammenschlüssen oder Parteien, Art der Beteiligung und Mitwirkung)?

Antwort:

Eine vollständige Einzelaufistung von Beteiligungen und Mitwirkungen aller Thüringer Sicherheitsbehörden für die zurückliegenden 20 Jahre ist aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nicht möglich, da dies eine nachträgliche Sichtung und Auswertung des Aktenbestandes aller betroffenen Behörden mit einem denkbaren Bezug zu der Fragestellung erfordern würde.

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz hat bezüglich des Phänomenbereichs Rechtsextremismus bei zahlreichen Verbotsverfahren mitgewirkt (vergleiche die nachstehende nicht abschließende Auflistung - ohne lfd. Nr. 2 der Auflistung). Seitens der Thüringer Verfassungsschutzbehörde wurden Erkenntniszusammenstellungen (Materialsammlungen) mit Thüringenbezug übermittelt, welche in die Verbotsverfahren einfließen.

Die Thüringer Polizei war bei der Sicherstellung von Gegenständen in Vorbereitung beziehungsweise der Umsetzung von Vereinsverböten im Hinblick auf die nachstehende Auflistung im Rahmen der Vollzugshilfe (Durchsuchung, Sicherstellung) beteiligt.

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens des Bundeskriminalamtes (Altermedia Deutschland - Verbotsverfügung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat [BMI] vom 4. Januar 2016) erfolgte zudem die Bekanntgabe und Umsetzung des Verbotes.

Eine Erhebung zu den sichergestellten Beweismitteln, die von Behörden der Thüringer Polizei erhoben wurden beziehungsweise zu Vereinsverbotsverfahren führten, liegt nicht vor.

Thüringer Sicherheitsbehörden haben seit 2000 an folgenden Verbotsverfahren des BMI mitgewirkt:

lfd. Nr.	Verbotsbehörde	Datum der Verbotsverfügung	Verein beziehungsweise Vereinigung
1	BMI	12.09.2000	"Blood & Honour" (B&H) mit "White Youth"
2	BMI	29.10.2008	"Al Manar TV"
3	BMI	09.03.2009	"Heimatreue Deutsche Jugend - Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V." (HDJ)
4	BMI	30.08.2011	"Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V." (HNG)
5	BMI	10.02.2016	"Weiße Wölfe Terrorcrew" (WWT)
6	BMI	23.01.2020	"Combat 18 Deutschland"
7	BMI	19.03.2020	"Geeinte deutsche Völker und Stämme" mit Teilorganisation "Osnabrücker Landmark" (GdVuSt)

Thüringer Sicherheitsbehörden waren darüber hinaus an Verbotsverfahren im Rahmen eines Informationsaustausches in der Form beteiligt, dass Verbotsverfügungen, Lagemeldungen zur Umsetzung des Vereinsverbotes oder Meldungen hinsichtlich der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und so weiter übermittelt wurden, ohne dass eine aktive Mitwirkung oder Übermittlung eigener Erkenntnisse erfolgte.

4. Welche der in Frage 3 genannten Bestrebungen mündeten schließlich in einem Verbot (bitte einzeln auflisten nach Datum, Name der Vereinigung, Zusammenschlüssen oder Parteien)?

Antwort:

Zu einem Verbot führten folgende Verfahren:

lfd. Nr.	Verbotsbehörde	Datum der Verbotsverfügung	Verein beziehungsweise Vereinigung
1	BMI	12.09.2000	"Blood & Honour" (B&H) mit "White Youth"
2	BMI	29.10.2008	"Al Manar TV"
3	BMI	09.03.2009	"Heimattreue Deutsche Jugend - Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V." (HDJ)
4	BMI	30.08.2011	"Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V." (HNG)
5	BMI	10.02.2016	"Weiße Wölfe Terrorcrew" (WWT)
6	BMI	23.01.2020	"Combat 18 Deutschland"
7	BMI	19.03.2020	"Geeinte deutsche Völker und Stämme" mit Teilorganisation "Osnabrücker Landmark" (GdVuSt)

Maier
Minister